

Fachtagung „Leben und Sterben“  
Bad Nauheim, 5. November 2014

---

# Ethische Herausforderungen in der Sterbebegleitung

Prof. Dr. phil. Alfred Simon  
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen

# Betreuung sterbender Menschen

---

## *Herausforderungen*

- ❑ Demografischer Alterungsprozess
- ❑ Wandel familiärer Strukturen und nachbarschaftlicher Beziehungen
- ❑ Wachsende medizinische Möglichkeiten
- ❑ Ökonomische Rahmenbedingungen

# Betreuung sterbender Menschen

---

## *Konsequenzen*

- ❑ Hospizbewegung und Palliativmedizin
- ❑ Stärkung des Selbstbestimmungsrechts (z.B. „Patientenverfügungsgesetz“)
- ❑ Wiederkehrende Debatten um eine Liberalisierung der Sterbehilfe

# Betreuung sterbender Menschen

---

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen.“

*Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland (2010)*

- Achtung des Willens (*Selbstbestimmung*)
- Perspektive der *Fürsorge* und des menschlichen Miteinanders
  
- ↪ Verdeutlichung an zwei Problemfeldern
  - Verbindlichkeit von Patientenverfügungen?
  - Zulässigkeit der (ärztlichen) Suizidhilfe?

# Patientenverfügung

---

## *Hintergrund*

- Ambivalenz des medizinischen Fortschritts
- Wunsch, Einfluss auf künftige Behandlung zu nehmen → PatV als Gestaltungsinstrument
- Politischer Streit um die Verbindlichkeit und Reichweite von Patientenverfügungen im Vorfeld der Gesetzgebung

# Patientenverfügung

---

## *Rechtspolitische Positionen*

- Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ (Juni 2004)
  - Verbindlichkeit situationsbezogener PatVen
- Enquete-Kommission (September 2004)
  - Reichweitenbeschränkung (irreversibler und tödlicher Verlauf der Grunderkrankung)

■ Selbstbestimmungsrecht

■ Lebensschutz / Fürsorge

# Patientenverfügung

---

## *„Patientenverfügungsgesetz“ (2009)*

- Die PatV ist unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung verbindlich
- Sie gilt, bis sie vom Patienten widerrufen wird
- Bei Fehlen einer eindeutigen PatV kommt es auf den mutmaßlichen Willen an
- Die Feststellung des Patientenwillen erfolgt auf der Grundlage eines dialogischen Gesprächs (Arzt, Betreuer, ggf. Angehörige)

# Patientenverfügung

---

## *„Patientenverfügungsgesetz“ (2009)*

- ❑ Die PatV ist unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung verbindlich
- ❑ Sie gilt, bis sie vom Patienten widerrufen wird
- ❑ Bei Fehlen einer gültigen PatV kommt es auf die Äußerungen des Patienten an
- ❑ Äußerungen von Lebensfreude (z.B. eines Demenzkranken) als ‚natürlicher‘ Widerruf der PatV?



# Patientenverfügung

---

## *Medizinische Behandlung*

- ❑ Nicht Verzicht, sondern Durchführung bedarf der Rechtfertigung
- ❑ Indikation + Einwilligung des Patienten
- ❑ Verweigert oder widerruft der Patient die Einwilligung, ist die (weitere) Behandlung unzulässig

# Patientenverfügung

---

## *Der nicht einwilligungsfähige Patient*

- ❑ Selbstbestimmung gilt über Einwilligungsfähigkeit hinaus (vgl. OP-Einwilligung)
- ❑ PatV ist grundsätzlich verbindlich, sofern
  - ... sie die konkrete Behandlungssituation erfasst,
  - ... und keine konkreten Anhaltspunkte für eine nachträgliche Willensänderung erkennbar sind

# Patientenverfügung

---

## *Mögliche Probleme*

- Mangelnde Vorhersehbarkeit
- Mangelnde Direktheit der Kommunikation
- Erfahrung, dass sich Werte, Einstellungen und Entscheidungen wandeln können
- Sozialer Druck zur Abfassung
- ↪ Sprechen nicht gegen die PatV als solche, sondern beschreiben die Gefahren einer mechanistischen Anwendung

# Patientenverfügung

---

## *„Sterben unter würdigen Bedingungen“*

### □ Selbstbestimmung

- Verbindlichkeit der PatV
- Keine Beschränkung der Reichweite
- Nichtbeachtung ← begründeter Hinweis auf Widerruf

### □ Fürsorge

- Vergewisserung der Situationsbezogenheit, der Authentizität und der Aktualität der PatV
- Schaffung der Rahmenbedingungen für eine selbstbestimmte Entscheidung

Gesundheitsminister Gröhe

## „Jede Form der organisierten Selbsttötungshilfe muss verboten werden“

Zuwendung und bestmögliche Pflege statt organisierte Selbsttötungshilfe - das fordert Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) im F.A.Z.-Interview.



Quelle: FAZ.NET 19.01.2014

# (Ärztliche) Suizidhilfe

---

## *Rechtslage in Deutschland*

- Nicht strafbar
- Offene Fragen:
  - Pflicht des Arztes zur Suizidintervention?
    - BGH 1984: Ja (Garantenpflicht!)
    - DJT 2006, LG Deggendorf 2013: Nein, wenn Suizid freiverantwortlich
  - Berufsrechtliche Konsequenzen?
    - MBO 2011: berufsrechtliches Verbot
    - nur von 10 der 17 LÄKn umgesetzt

# (Ärztliche) Suizidhilfe

---

## *Recht auf Leben*

- Abwehrrecht → Schutzanspruch
- Keine Pflicht zu leben
- Bitte um Suizidhilfe
  - Aufgabe des Schutzanspruches
  - Kein Verstoß gegen das Recht auf Leben
  - Kein Anspruch auf Erfüllung der Bitte

# (Ärztliche) Suizidhilfe

---

## *Argumente gegen Suizid*

- ❑ Heiligkeit bzw. Unantastbarkeit menschlichen Lebens
- ❑ Unrecht gegenüber der Gesellschaft
- ❑ Unrecht gegenüber Freunden und Familie
- ❑ Selbsttötung als Selbstwiderspruch



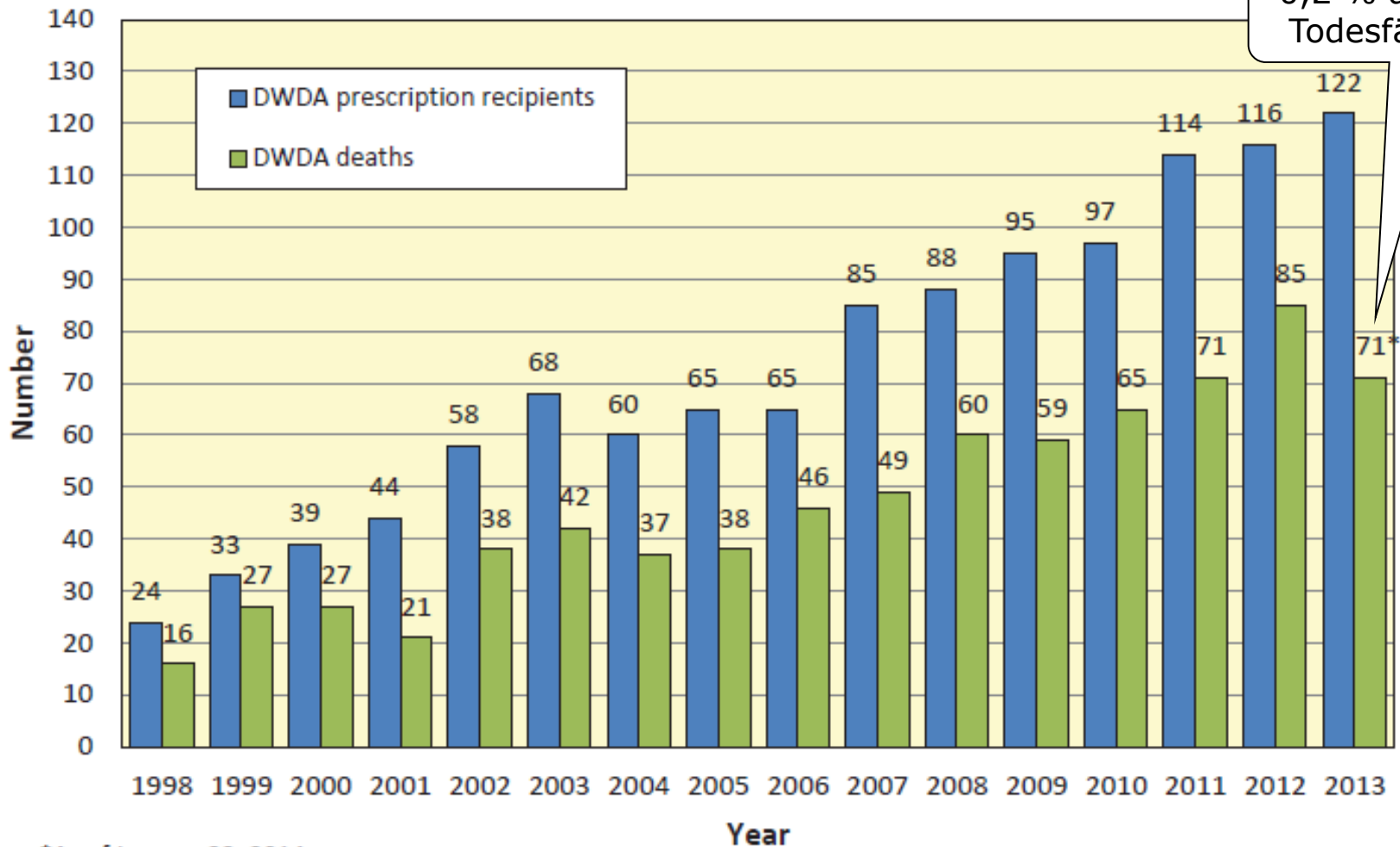
# (Ärztliche) Suizidhilfe

---

## *Praktische Einwände*

- Authentizität und Freiwilligkeit des Sterbewunsches
  - Gefahr einer vorschnellen Sterbehilfe
  - Alternative zu Verbot: Begleitangebot
- Mögliche negative Auswirkungen
  - Vertrauen in Ärzte ↓
  - Druck auf Ärzte ↑
  - Missbrauchs- und Dammbbruchgefahren

**Figure 1:  
Oregon DWDA Prescription Recipients and Deaths\*, 1998-2013**



0,2 % aller  
Todesfälle

\*As of January 22, 2014

# (Ärztliche) Suizidhilfe

---

*„Sterben unter würdigen Bedingungen“*

## □ Selbstbestimmung

→ Moralische Zulässigkeit der (ärztlichen) Hilfe zu einem freiverantwortlichen Suizid

## □ Fürsorge

→ Sorge um Freiverantwortlichkeit des Suizids

→ Sorge um soziale Auswirkungen einer (berufs-)rechtlichen Liberalisierung

# Zusammenfassung

---

- Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken
- Ein Sterben unter würdigen Bedingungen setzt Achtung des Patientenwillens und Perspektive der Fürsorge voraus
- Das Verhältnis von Sterbebegleitung und Sterbehilfe muss immer wieder neu reflektiert werden

# Kontaktadresse

---



## **Prof. Dr. Alfred Simon**

Geschäftsstelle der Akademie  
für Ethik in der Medizin e. V.

Humboldtallee 36  
D-37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-9680

E-Mail: [simon@aem-online.de](mailto:simon@aem-online.de)

Internet: [www.aem-online.de](http://www.aem-online.de)